



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Streuobstwiesen Müglitztal

Erfassung und Bewertung von Streuobstwiesen in den Gemeinden Kreischa, Dohna und Müglitztal

(Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Kurzbericht

bearbeitet durch:



Streuobstwiesen Müglitztal
(Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Kurzbericht

Auftraggeber: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Umweltamt - Referat Naturschutz
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Ansprechpartner: Herr Dr. Hachmöller

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Naturschutz, Forst- & Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M.Sc. Julia Goetzke

Bearbeitung: M.Sc. Julia Goetzke
Forstassessor Stefan Escher
B.Eng. Lisa Blum
M.Sc. Stephanie Föst
B.Sc. Manuel Knüppel

Dresden, den 20. Februar 2020



Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Forstassessor

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
1.1	Aufgabenstellung	1
1.2	Erfassung und Bewertung der Streuobstwiesen	1
1.3	Definitionen	2
2	Beschreibung des Untersuchungsgebiets.....	3
3	Ergebnisse und Bewertung.....	4
4	Quellenverzeichnis	7
5	Anhang.....	8
5.1	Kartenwerk	
5.1.1	Karte 1.1 - Übersichtskarte	
5.1.2	Karte 1.2 - Detailkarte der Gemeinde Dohna	
5.1.3	Karte 1.3 - Detailkarte der Gemeinde Kreischa	
5.1.4	Karte 1.4 - Detailkarte der Gemeinde Müglitztal	

1 Veranlassung

Gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) gehören Streuobstwiesen zu den gesetzlich geschützten Biotopen. In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens sind sie als gefährdet bis stark gefährdet eingestuft. Die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstwiesen hat daher besondere Bedeutung.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge sieht die Erarbeitung eines Konzeptes zur Streuobstwiesenerhaltung und -entwicklung für die Kommunen Kreischa, Dohna und Müglitztal gemäß der FÖRDERRICHTLINIE NATÜRLICHES ERBE (RL NE/2014) vor. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

1.1 Aufgabenstellung

Ziel des Konzeptes ist, innerhalb des Untersuchungsgebiets alle bestehenden Streuobstwiesenflächen zu erfassen und zu bewerten sowie Entwicklungsflächen zur potenziellen Stärkung des Biotopverbunds zu ermitteln. Zur Erhaltung und Entwicklung wurden allgemeine Handlungsgrundsätze sowie konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet.

1.2 Erfassung und Bewertung der Streuobstwiesen

Von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge wurden folgende Daten als Grundlage zur Erfassung der Streuobstbestände zur Verfügung gestellt:

- Flächen aus der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen (Stand: 2009)
- Flächen aus der Selektiven Biotopkartierung 2
- Flächen aus der Kartierung des Landratsamtes Freital
- Flächen aus der Biotopfeststellung
- Informationen zu Vorkommen des Juchtenkäfers
- Auszüge aus MultiBase zu Vorkommen von Arten der Flora und Fauna
- Bachelor- und Masterarbeit von Marco Langer (LANGER 2013, 2015)

Zudem wurden per Luftbildanalyse potentielle Streuobstwiesen ermittelt, die vor Ort auf ihre Biotopeigenschaften überprüft wurden.

Während der Kartierung wurden die Flächen hinsichtlich ihres Baumbestandes, Pflegezustandes, der Bewirtschaftungsart und vorherrschender Beeinträchtigungen erfasst sowie fotografisch dokumentiert. Das Konzept beinhaltet eine Gesamtbewertung der Fläche und Aussagen zum Handlungsbedarf bzw. zu empfohlenen Maßnahmen. Die Flächenabgrenzung wurde im Geoinformationssystem ArcGIS (ESRI) vorgenommen und orientierte sich an der Biotopeigenschaft (Baumbestand, Bodenvegetation und sonstigen Biotopstrukturen) sowie an Flurstücks- oder Nutzungsgrenzen. Überdies wurden im Rahmen der Kartierungen charakteristische Arten der Flora und Fauna erfasst.

Die Kartierungen fanden im Zeitraum zwischen dem 16. Mai und 30. Juli 2019 statt.

1.3 Definitionen

Eine erfasste Fläche wurde der Kategorie **Streuobstwiese** zugeordnet, wenn die folgenden Parameter gemäß VWV BIOTOPSCHUTZ (2008) erfüllt wurden: Alter der Obstbäume größer gleich 10 Jahre und Anzahl der Obstbäume größer gleich 10 Gehölze bzw. Flächengröße größer gleich 500 m². Wurden die genannten Parameter durch eine Fläche noch nicht bzw. nicht mehr erfüllt, lagen Hinweise auf eine Eremitenbesiedlung vor oder besaß die Fläche das Potential zur Eingliederung in den Biotopverbund gemäß LANGER (2015), erfolgte die Einstufung in die Kategorie **Entwicklungsfläche**. Folglich waren unter einer **Verlustfläche** jene Flächen zu verstehen, die keine der genannten Kriterien erfüllen.

Die Einschätzung des Erhaltungszustandes von Streuobstwiesen und Entwicklungsflächen erfolgte mithilfe der nachfolgenden Matrix:

Tabelle 1-1: Definition des Erhaltungszustandes eines Streuobstbestandes oder einer Entwicklungsfläche

Erhaltungszustand	Pflegezustand Bäume	Stabilität und Vitalität des Baumbestandes	Nutzung und Pflege der Grundfläche
sehr gut	regelmäßig	Stabilität und Vitalität gegeben, Nachpflanzungen für alte und abgängige Bäume vorhanden	extensive Grünlandnutzung
gut	sporadisch	Stabilität und Vitalität teilweise beeinträchtigt (bis 50 % des Baumbestandes)	nur teilweise extensive Grünlandnutzung mit geringen Beeinträchtigungen durch <ul style="list-style-type: none"> • intensive Nutzung (Freizeit, Erholung, Lagerfläche, gärtnerische Nutzung) • intensive Grünlandnutzung (Rasen)
schlecht	keine Pflege	Stabilität und Vitalität deutlich beeinträchtigt (> 50 % des Baumbestandes)	fehlende Pflege, Verbuschung oder intensive Beweidung mit Zerstörung des Unterwuchses oder überwiegend sonstige intensive Nutzung

Der Handlungsbedarf wurde anhand des folgenden Systems ermittelt:

Hoher Handlungsbedarf

- hoher Verbuschungsgrad, Fläche entwickelt sich zum Wald
- Stabilität und Vitalität des Bestandes deutlich beeinträchtigt, ohne Pflege und Nachpflanzungen geht Streuobstwiesenstatus in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich verloren
- aktuelle Bautätigkeiten gefährden Bestand
- starke Übernutzung des Unterwuchses

Mäßiger Handlungsbedarf

- Nachpflanzungen und Baumpflege mittelfristig erforderlich
- Nutzungsextensivierung der Grundfläche wünschenswert

Geringer Handlungsbedarf

- sehr guter Erhaltungszustand

2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Die drei Gemeinden Kreischa, Dohna und Müglitztal bilden das Untersuchungsgebiet. Sie befinden sich im Norden des sächsischen Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Das Gebiet hat seine Lage zwischen dem Osterzgebirge und dem Elbtal, die nördlichen Randbereiche der Gemeinden Kreischa und Dohna schließen an die Stadtgrenzen von Dresden an. Das Untersuchungsgebiet kann der Naturregion „Sächsisches Lössgefülle“ zugeordnet werden. In den südlichen Randbereichen der Gemeinden Müglitztal und Kreischa grenzt die Naturregion „Sächsischen Bergland und Mittelgebirge“ an. Daraus ergibt sich eine vorrangige Lage des Untersuchungsgebietes im Naturraum „Östliches Erzgebirgsvorland“, im Norden schließt sich der Naturraum „Dresdner Elbtalweitung“ an. (LANGER 2015). Großlandschaft gemäß BFN (2019) ist die Deutsche Mittelgebirgsschwelle.

Das Untersuchungsgebiet steigt in Richtung Süden an. Das Relief ist bewegt, die Haupttäler von Lockwitz, Müglitz und Seidewitz bilden hierbei tiefe Einschnitte in die nach Süden ansteigenden Höhenbereiche. Hieraus resultieren Höhenlagen zwischen 118 m ü. NN bei Dohna und ca. 452 m ü. NN auf der Quohrener Kipse. Siedlungsbereiche erstrecken sich über den gesamten Untersuchungsbereich, jedoch mit abnehmender Dichte in Richtung des Zentrums. (LANGER 2015)

Vorrangige Bodentypen sind Parabraunerde, Podsol-Braunerde sowie Pseudogley (LFULG 2019). Das Lokalklima wird geprägt durch Lee-Effekte, welche aus der Lage im Übergangsbereich zwischen Elbtal und Erzgebirge resultieren. Die Temperaturen sind im Vergleich zum Umfeld leicht erhöht, die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 10 °C. Die mittleren jährlichen Niederschläge betragen 640 mm bis 680 mm. Aufgrund der Reliefgegebenheiten existieren einige südexponierte Hänge, welche als besonders wärmebegünstigt gelten (LANGER 2015).

Den flächenmäßig größten Anteil nehmen landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen ein, welche sich über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilen. Besonders entlang der Täler und Fließgewässer sowie zunehmend in den südlichen Bereichen sind Wälder und Forste vorzufinden. Durch das Untersuchungsgebiet fließen von Süden in Richtung Elbe die Flüsse Müglitz und Seidewitz sowie der Lockwitzbach und zahlreiche weitere kleine Fließgewässer. Größere Standgewässer sind nicht vorhanden. Besonders in näherer Umgebung der Ortschaften und Gewässer befinden sich zahlreiche Streuobstwiesen. Auf den Offenlandflächen sind Feldhecken und Feldgehölze vorzufinden, und oftmals werden Straßen sowie Wege von Baumreihen begleitet (LANGER 2015).

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Schutzgebiete. Am östlichen Randbereich erstreckt sich das SCI 85 E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“. Entlang der Müglitz verläuft das SCI 43 E „Müglitztal“. Im Norden der Gemeinde Dohna befindet sich das SCI 180 „Meuschaer Höhe“ und an den nördlichen Gemeindegrenzen Dohnas sowie südlichen Gemeindegrenzen Müglitztals zu Kreischa das SCI 179 „Lockwitzgrund und Wilisch“. Entlang dieser FFH-Gebiete erstreckt sich das Vogelschutzgebiet SPA 59 „Osterzgebirgstäler“. Im Südosten liegt das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“, während Großteile des Ostens als Landschaftsschutzgebiete „Lockwitztal und Gebergrund“ sowie „Dippoldiswalder Heide und Wilisch“ ausgewiesen sind. Bei Dohna grenzt das LSG „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“ an das Untersuchungsgebiet an. Zentral gelegen ist das Naturschutzgebiet „Spargründe bei Dohna“. Im Süden angrenzend befindet sich das NSG „Mittleres Seidewitztal“ (LFULG 2019).

3 Ergebnisse und Bewertung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanz der erfassten Flächen dar.

Tabelle 3-1: Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Parameter	Gemeinde Dohna	Gemeinde Kreischa	Gemeinde Müglitztal	gesamt
Kategorie Streuobstwiesen				
erfasste Streuobstwiesen	23	110	39	172
mittlere Flächengröße [m ²]	9.171	10.952	8.919	9.680
geringste Flächengröße [m ²]	1.659	878	1.435	878
höchste Flächengröße [m ²]	31.014	155.095	45.000	155.095
totale Flächengröße [ha]	21,1	120,4	34,7	176
mittlere Baumanzahl gesamt je Fläche	58	96	62	72
geringste Baumanzahl	16	10	12	10
höchste Baumanzahl	173	1.555	325	1.555
mittlere Baumanzahl Hochstamm	34	67	45	49
mittlere Baumanzahl Halbstamm	8	18	10	12
mittlere Baumanzahl mit Höhlen	2,3	3,0	3,5	3,0
mittlere Baumanzahl mit Totholz	3,3	3,5	3,6	3,5
mittlerer Anteil Entwicklungsphase [%]	13	13	12	13
mittlerer Anteil Reifephase [%]	43	54	47	51
mittlerer Anteil Altersphase [%]	44	32	42	36
Flächen mit Mahdbewirtschaftung	11	50	11	72
Flächen mit Weidebewirtschaftung	8	26	16	50
Flächen mit Mahd und Beweidung	4	28	11	43
Flächen mit sonstiger Bewirtschaftung	-	6	1	7
Flächen mit sehr gutem Erhaltungszustand (%)	2 (10 %)	42 (38 %)	11 (28 %)	55 (32 %)
Flächen mit gutem Erhaltungszustand (%)	14 (60 %)	51 (46 %)	16 (41 %)	83 (48 %)
Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (%)	7 (30 %)	17 (15 %)	12 (30 %)	36 (20 %)
Flächen mit hohem Handlungsbedarf (%)	7 (30 %)	13 (12 %)	12 (30 %)	32 (18 %)
Flächen mit mäßigem Handlungsbedarf (%)	14 (60 %)	55 (50 %)	16 (41 %)	86 (50 %)
Flächen mit geringem Handlungsbedarf (%)	2 (10 %)	42 (38 %)	11 (28 %)	56 (32 %)
Kategorie Entwicklungsflächen				
erfasste Entwicklungsflächen	13	18	9	40
davon mit Potential zur Eingliederung in den Biotopverbund	2	5	5	12
häufigstes Ausschlusskriterium	Alter < 10 Jahre, Anzahl < 10 Bäume			
Flächen mit schlechtem Baumzustand	4 (30 %)	4 (22 %)	2 (22 %)	10 (25 %)
Flächen mit hohem Handlungsbedarf	4 (30 %)	3 (17 %)	2 (22 %)	9 (23 %)
Flächenanzahl mit empfohlenen Nachpflanzungen	9 (70 %)	11 (61 %)	7 (78 %)	27 (68 %)
Kategorie Verlustflächen				
erfasste Verlustflächen	3	23	5	31
häufigstes Ausschlusskriterium	Anzahl < 10 Bäume, kein Aufwertungspotential			

Parameter	Gemeinde Dohna	Gemeinde Kreischa	Gemeinde Müglitztal	gesamt
Weiteres				
erfasste Flächen insgesamt	39	151	53	243
LRT-Verdachtsflächen	5	20	10	35
Eremitenverdachtsflächen	2	14	2	18

Im Zuge der Geländebegehungen wurden 278 Flächen im gesamten Untersuchungsraum kartiert, die teilweise aggregiert wurden und in eine Gesamtflächenanzahl von 243 Flächen resultieren. Von diesen sind 172 Flächen der Kategorie Streuobstwiese zugehörig, 40 wurden als Entwicklungsflächen und 31 als Verlustflächen eingestuft.

Streuobstwiesen

Die Streuobstwiesen sind häufig an Ortsrändern gelegen oder befinden sich in der Nähe von Niederstamplantagen. Meistens sind diese nordexponiert. Die durchschnittliche Flächengröße der Streuobstwiesen beträgt im Untersuchungsgebiet 10.280 m², die im Mittel von 82 Obstbäumen bestanden ist. Im Schnitt sind 57 Gehölze als Hochstamm ausgeprägt und über die Hälfte aller Obstbäume befinden sich in der Reifephase. Etwa 20 % aller Streuobstbestände bzw. 36 Flächen weisen einen schlechten Baumzustand auf. Weiterhin werden 74 der 174 Streuobstwiesen gemäht und 50 Flächen beweidet.

In der Gemeinde **Dohna** befinden sich 23 erfasste Streuobstwiesen, die im Mittel eine Fläche von 9.171 m² sowie eine Anzahl von 58 Obstbäumen haben. Der größte Bestand ist etwa 31.000 m², der kleinste circa 1.659 m² groß. Die Anzahl an Streuobstgehölzen variiert zwischen 16 und 173 Bäumen. Die meisten Streuobstwiesen werden gemäht. Sieben Streuobstwiesen besitzen sowohl einen schlechten Baumzustand als auch einen hohen Handlungsbedarf. Die Gemeinde **Kreischa** weist im Untersuchungsgebiet mit 110 dokumentierten Streuobstwiesen die höchste Anzahl und mit etwa 10.952 m² Fläche die höchste Durchschnittsgröße auf. Ebenso ist die mittlere Baumanzahl je Fläche mit 96 Bäumen am höchsten. Die Dichte an Obstgehölzen je Fläche liegt in einem Bereich zwischen 10 und 1.555 Bäumen. Der größte Bestand ist über 155.095 m²; der kleinste etwa 878 m² groß. Bei einer deutlichen Mehrheit erfolgt eine Mahdbewirtschaftung. 15 % der erfassten Flächen weisen einen schlechten Baumzustand sowie etwa 12 % einen hohen Handlungsbedarf auf. 39 Streuobstwiesen sind in der Gemeinde **Müglitztal** kartiert worden, die im Schnitt etwa 8.919 m² groß und von etwa 62 Obstbäumen bestanden sind. Der größte Bestand ist circa 45.000 m² groß; der kleinste hat eine Fläche von 1.435 m². Die Obstbaumdichte schwankt zwischen 12 und 325 Gehölzen. Die meisten Streuobstwiesen werden beweidet. 30 % der Flächen besitzen sowohl einen schlechten Baumzustand als auch einen hohen Handlungsbedarf.

Im Untersuchungsgebiet wurde bei 18 % bzw. total 32 Streuobstwiesen aufgrund ihres derzeitigen Zustands ein hoher Handlungsbedarf festgestellt. Das heißt, dass bei diesen Flächen ohne Ergreifung von Biotoppflege- bzw. Biotopsanierungsmaßnahmen mit dem Verlust innerhalb der nächsten fünf Jahre zu rechnen ist. Zur Erhaltung und Entwicklung dieser Flächen werden folgende Maßnahmen am häufigsten empfohlen:

- Nachpflanzung standortgerechter, hochwertiger Obstbäume
- Durch- bzw. Fortführung eines regelmäßigen Gehölzpflegeschnitts sowie
- Erhaltung von Totholz.

Weiterhin ist der Unterwuchs mithilfe der Schnittgutentfernung nach der Mahd auszuhagern sowie zu entbuschen. Die Pflege sieht überwiegend eine zweischürige Mahd sowie die Nutzung als Mähweide vor.

Entwicklungsflächen

Insgesamt sind 40 Entwicklungsflächen erfasst worden, die v.a. aufgrund des Baumalters von unter 10 Jahren sowie einer Baumanzahl von weniger als 10 Gehölzen noch nicht die Bedingungen zur Einstufung als Streuobstwiese erfüllen. 12 Entwicklungsflächen besitzen das Potential zur Eingliederung in den Biotopverbund gemäß LANGER (2015). Weiterhin wurden bei 10 Flächen ein schlechter Baumzustand sowie bei 9 Flächen ein hoher Handlungsbedarf festgestellt. Bei 27 Entwicklungsflächen sind Obstbäume nachzupflanzen. Im Handlungskonzept wird außerdem u.a. die Durchführung eines Gehölzpflegeschnitts, die Totholzerhaltung, die Schnittgutentfernung nach der Mahd zur Aushagerung und die Anlage von Reisighaufen empfohlen.

Verlustflächen

Die restlichen 31 erfassten Flächen wurden der Kategorie der Verlustflächen zugeordnet und sind nicht mehr als Streuobstwiese erkennbar aufgrund der nicht erreichten Anzahl von mindestens 10 Obstbäumen. Überdies ist kein Potenzial zur Aufwertung vorhanden, und eine Wiederherstellung wird als nicht sinnvoll erachtet.

Weiteres

Während der Kartierungen sind 35 Hinweise auf Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sowie 18 Flächen mit Verdacht auf Eremitvorkommen erfasst worden.

4 Quellenverzeichnis

Gesetze

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018.

SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSCHG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen, erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 06.06.2013.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (FÖRDERRICHTLINIE NATÜRLICHES ERBE - L NE/2014) vom 15.12.2014.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Vollzug des § 26 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - Schutz bestimmter Biotope (VWV BIOTOPSCHUTZ). Vom 07.11.2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2008 (SächsGVBl. S. 543).

Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2019): Landschaften in Deutschland. Interaktive Kartenanwendung <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>, zuletzt abgerufen im November 2019

LANGER, M. (2013): Klimaanpassungskonzept Dohna - Müglitztal unter besonderer Berücksichtigung von Arten und Lebensräumen.

LANGER, M. (2015): Lebensräume verbinden – Ein Biotopverbundkonzept für die Gemeinden Bannewitz, Kreischa, Dohna und Müglitztal. Masterarbeit Technische Universität Dresden, 202 S.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2019): Interaktive Kartendienste. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/home/welcome.xhtml>, zuletzt abgerufen im November 2019

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL) (2017): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 - 2020. Informations- und Publizitätsvorschrift. Stand: 07.12.2017.

5 Anhang

5.1 Kartenwerk

5.1.1 Karte 1.1 - Übersichtskarte

5.1.2 Karte 1.2 - Detailkarte der Gemeinde Dohna

5.1.3 Karte 1.3 - Detailkarte der Gemeinde Kreischa

5.1.4 Karte 1.4 - Detailkarte der Gemeinde Müglitztal

SG Streuobstwiesen Müglitztal
Erfassung und Bewertung von Streuobstwiesen
Kurzbericht

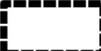
Karte 1.1: Übersichtskarte
(Stand: 20.02.2020)

Kartenlegende

Erfasste Flächen

-  Streuobstwiese
-  Entwicklungsfläche

Grundlagen

-  Untersuchungsgebiet
-  Gemeinde

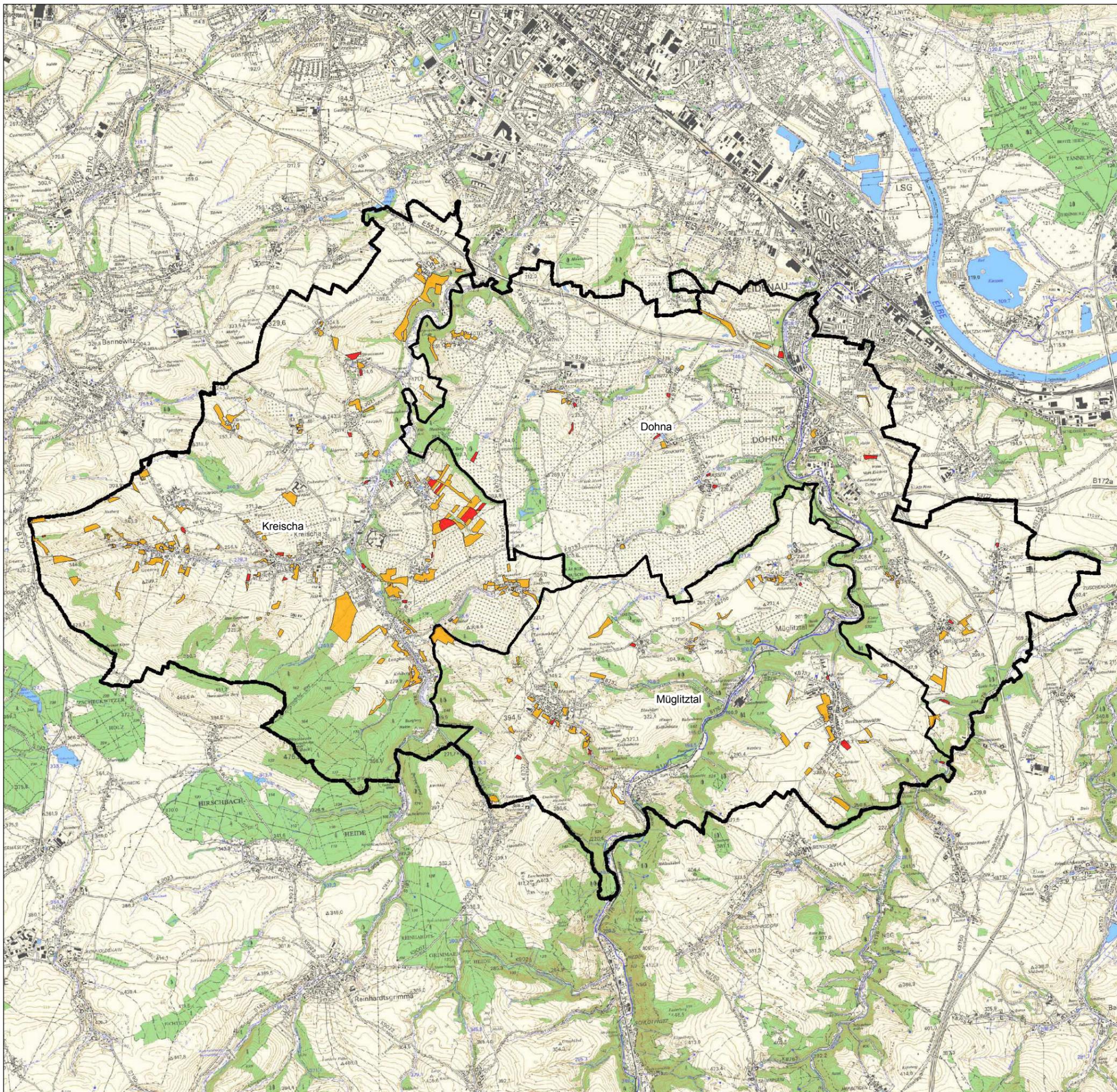


Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

0 500 1.000 2.000 Meter

Auftraggeber:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Umweltamt
Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



SG Streuobstwiesen Müglitztal
Erfassung und Bewertung von Streuobstwiesen
Kurzbericht

Karte 1.2: Detailkarte der Gemeinde Dohna
 (Stand: 20.02.2020)

Kartenlegende

Erfasste Flächen

-  Streuobstwiese
-  Entwicklungsfläche

Erfasste Verdachtsfunde

-  Eremitenvorkommen

Grundlagen

-  Gemeinde

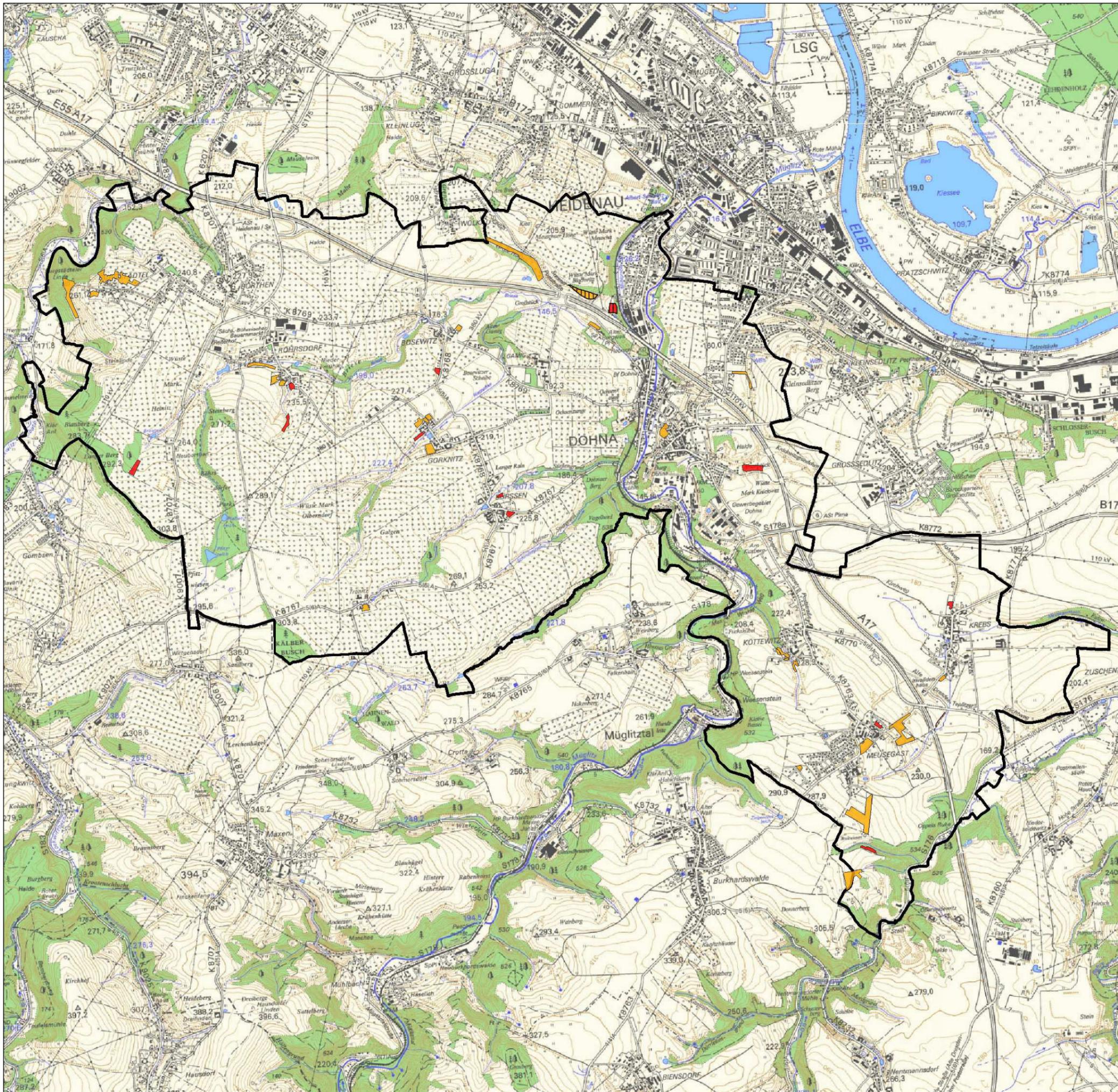


Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Auftraggeber:
 Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Umweltamt
 Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



SG Streuobstwiesen Müglitztal
Erfassung und Bewertung von Streuobstwiesen
Kurzbericht

Karte 1.3: Detailkarte der Gemeinde Kreischa
(Stand: 20.02.2020)

Kartenlegende

Erfasste Flächen

 Streuobstwiese

 Entwicklungsfläche

Erfasste Verdachtsfunde

 Eremitenvorkommen

Grundlagen

 Gemeinde



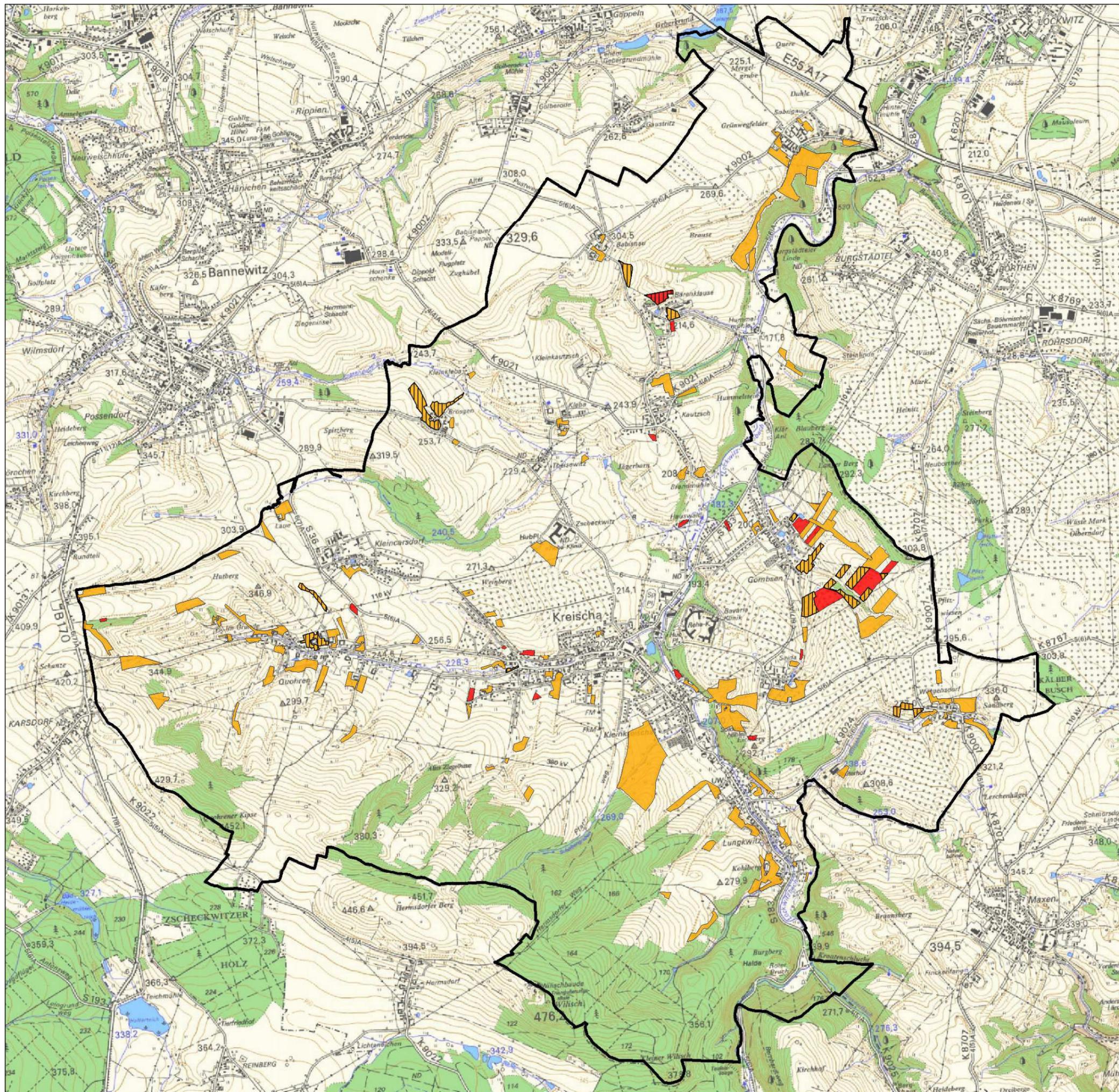
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

0 500 1.000 2.000 Meter



Auftraggeber:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Umweltamt
Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

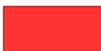


SG Streuobstwiesen Müglitztal
Erfassung und Bewertung von Streuobstwiesen
Kurzbericht

Karte 1.4: Detailkarte der Gemeinde Müglitztal
 (Stand: 20.02.2020)

Kartenlegende

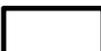
Erfasste Flächen

-  Streuobstwiese
-  Entwicklungsfläche

Erfasste Verdachtsfunde

-  Eremitenvorkommen

Grundlagen

-  Gemeinde



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

0 250 500 1.000 Meter

Auftraggeber:
 Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Umweltamt
 Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

